Landkreis Wesermarsch
Der Landrat

Ref./ FD	Finanzen
Sachbearbeiter/in:	Frau Allmers
Aktenzeichen:	20_11.40.14
Vorlage Nr.:	2026/FD20/265
Datum:	12.02.2026

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Übertragung von Haushaltsausgaberesten (HAR) gemäß § 20 Absatz 2 KomHKVO

Beratungsfolge:

Gremium	am
Ausschuss für Finanzen, Personal, Gleichstellungsfragen	03.03.2026
Kreisausschuss	09.03.2026

Beschlussvorschlag:

Der Übertragung nachstehender HAR wird zugestimmt:

1.) HAR über 21.500 Euro zur Weiterführung der in 2025 begonnenen Organisationsuntersuchung des FD 68/ Umwelt.
2.) HAR über 31.000 Euro für die weitere Ausstattung der Fachunterrichtsräume der OBS Elsfleth.
3.) HAR über 469.500 Euro zur Sicherstellung der weiteren Umsetzung von Projekten und Maßnahmen im Bereich der Kreisentwicklung.
4.) HAR über 20.000 Euro für die Neophytenbekämpfung in den Schutzgebieten.

Sachverhalt:

Zu 1.): Im Haushalt 2025 waren beim Produkt 1.1110.1018 / Organisation Mittel für Organisationsuntersuchungen in Höhe von 80.000 Euro eingeplant. Die aus dem Planansatz verbliebenen Restmittel sollen in Höhe von 21.500 Euro zur Weiterführung bzw. zum Abschluss der in 2025 begonnenen Untersuchung des FD 68/ Umwelt übertragen werden.

Zu 2.) Beim Produkt 1.2161.4033 OBS Elsfleth waren im Haushaltsjahr 2025 insgesamt 50.000 Euro für die Ausstattung der neuen Naturwissenschaftsräume (nicht investiv) eingeplant. Erste Anschaffungen wurden bereits getätigt. Für eine weitere, abschließende,

bereits in Bearbeitung befindliche Ausschreibung sollen insgesamt 31.000 Euro aus den noch vorhandenen Restmitteln übertragen werden.

Zu 3.) Im Haushalt 2025 waren beim Produkt 1.5710.9118 / Wirtschafts-und EU-Förderung insgesamt 500.000 Euro -100.000 Euro Strukturfondsmittel Kommunen und 400.000 Euro für Kreisentwicklungskonzept-Projekte – eingeplant, die nicht vollständig in Anspruch genommen wurden, weil zunächst vorrangig der Haushaltsausgaberest aus 2024 genutzt wurde. Restmittel aus dem Planansatz 2025 in Höhe von 469.500 Euro sollen ins Folgejahr übertragen werden, damit die Umsetzung diverser Projekte und Maßnahmen sowohl aus dem Strukturfonds als auch zur Kreisentwicklung weiterhin sichergestellt werden kann.

Zu 4.) Beim Produkt 1.5540.6813 Naturschutz-und Landschaftspflege waren u.a. Mittel für die Neophytenbekämpfung eingeplant. Neophyten sind invasive Arten, die hier heimische Arten verdrängen. Leider konnte eine Beauftragung zur Bekämpfung im Haushaltsjahr 2025 nicht mehr vorgenommen werden, so dass die dafür eingeplanten Mittel in Höhe von 20.000 Euro ins Folgejahr 2026 übertragen werden sollen.

Auswirkungen auf Personal und Finanzen:
Durch die jeweiligen Übertragungen gelten die Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2025 weiter im Haushaltsjahr 2026.

Klimarelevanz:
./.

Anlage/n:
./.

gez. Allmers

Unterschrift